

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags betreffend Veto gegen die EU-Sanierungspflicht von Wohngebäuden

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die von der EU vorgesehene Sanierungspflicht für Wohngebäude in Österreich verhindert wird.

Begründung

Sanierungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, Zersiedelung und Flächenfraß hintanzuhalten. Zudem wird dabei Energie eingespart und CO₂-Emissionen reduziert. Im Ranking der Bundesländer lag Oberösterreich bei der energetischen Sanierungsrate in den letzten zehn Jahren acht Mal auf Platz 1. Auch im Jahr 2022 wurden insgesamt 5.979 Wohneinheiten und 67 Heimplätze mit Mitteln des Landes Oberösterreich saniert.

Dem gegenüber steht die vom EU-Parlament beschlossene Sanierungspflicht für Wohngebäude bis 2030. Denn rund drei Viertel der Gebäude in Österreich wurden vor dem Jahr 1990 errichtet. Davon gelten viele aus energetischer Sicht als sanierungsbedürftig. Eine Sanierungspflicht würde Eigentümer in Zeiten der Teuerung vor finanzielle Herausforderungen stellen.

Für ein Einfamilienhaus mit 160 Quadratmetern Wohnfläche geht der deutsche Fachverband „Haus & Grund“ von Kosten in Höhe von 93.950 Euro aus. Die Sanierung einer 80-Quadratmeter-Wohnung würde circa 30.000 Euro kosten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, statt verpflichtenden Vorgaben vernünftige Anreize zu schaffen, um Sanierung zu ermöglichen. Die EU-Pläne sind somit aus österreichischer Seite nicht zu unterstützen.

Linz, am 18. April 2023

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr, Klinger, Handlos, Schießl, Graf, Dim, Kroiß, Fischer, Gruber, S. Binder

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Dörfel, Csar, Kirchmayr, Rathgeb, Grünberger, Nell, Angerlehner, Manhal, Ecker